

Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen, hier: Hinweisleiste mit Maßnahmen

Bearbeiter: Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge: FA 24.10.13 7

TOP 14

FA

öffentliche Informationsvorlage

Sachverhalt

Das Innenministerium Schleswig-Holstein gibt mit Erlass vom 11. Juli 2013 weitere Informationen zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Gewährung von Fehlbetragszuweisungen bekannt.

Demnach müssen die Kommunen ihre bereits eingeleiteten Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung vorrangig durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan mit Nachdruck fortsetzen. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die hier durchgeführte Haushaltskonsolidierung unter Inanspruchnahme von Konsolidierungshilfe des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 16 a FAG.

Als Grundlage für die Überprüfung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen wird die Liste des Innenministeriums mit Hinweisen zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen überreicht.

Das Innenministerium bittet alle kommunalen Körperschaften, die in dieser Liste enthaltenen Hinweise auch für die Beratungen zum Erlass des Haushaltes 2014 zu nutzen.

Im Übrigen wird auf den beigefügten Erlass des Innenministeriums verwiesen.

Beschlussvorschlag

Der Erlass des Innenministeriums vom 11. Juli 2013 sowie die Hinweisleiste zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

1. Stadtrat	Herr Johannsen	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	